Krakauer Zeitung.

Nr. 187. Samstag, den 17. August **1861.**

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberlieutenant, Daniel Schikich, des 67. Infanterie-Regiments, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Vellebit" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Juli d. J. dem Gymnasialdirektor in Innsbruck, Weltpriester Dr. Joseph Siebinger, bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im öffentlichen Lehramte allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Juli d. J. den Lehrer und provisorischen Direktor der k. k. Ober-Realschule in Lemberg, Adolph Kunerth, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. August.

Das Norwegische „Morgenblad", das, wie bekannt, die ersten Nachrichten über die Reise des Königs von Schweden nach Paris gebracht und sich überhaupt in dieser Sache vorzüglich unterrichtet erwiesen hat, gab gleich bei der ersten Meldung ausdrücklich an, daß der Schwedische Staatsrath dem Könige lebhafte Vorstellungen gegen das Reiseproject gemacht habe, aber nicht durchgedrungen sei, und daß die einzige Concession, welche der König in Folge dieser Vorstellungen für rathsam erachtet habe, darin bestehe, daß dem Besuche am Französischen Hofe auch ein Besuch bei der Königin von England folgen werde. In den ministeriellen Kreisen soll die Ausführung des Reiseprojects entschiedene Unzufriedenheit hervorgerufen haben, denn der König gilt allgemein für etwas zu rasch in seinen Auslassungen, man fürchtet deshalb, daß er sich möglicher Weise zu Gunsten Dänemarks und im Interesse Frankreichs zu Versprechungen und Verabredungen hinreißen lassen werde, die dem Lande in der Folge eine Theilnahme an bedenklichen Verwickelungen auferlegen.)

Die Reise des Königs von Schweden betreffend, schreibt der Pariser Corr. der „Don. Ztg.": Auch hier begegnen wir neuerdings der Einheitsfrage, wie sie in bevorstehenden Conventionen besprochen werden wird. In diesen Conventionen wird nicht von italienischer oder deutscher, sondern von skandinavischer Einheit die Rede sein, und einem nordischen, an der Spitze einer finnländischen Bewegung stehenden Victor Emanuel Hilfe zugesagt werden. Aehnliches hatte man zur Zeit des Krimkrieges dem Vater gesagt und wird es jetzt dem Sohne in allen-Tonarten wiederholen. Ich könnte Ihnen in dieser Hinsicht einen Admiral nennen, der mir eine seiner Zeit hierüber mit dem schwedischen Monarchen abgehaltene Besprechung mitgetheilt hat. Unglücklicher Weise legte der verstorbene Souverän einige Harthörigkeit an den Tag; er engegnete: „Frankreich ist sehr entfernt, und wenn ich auf die Unternehmung eingehe, zu der Sie mich bewegen wollen, so kann mich Rußland zermalmen, ehe Sie mir zu Hilfe kommen können." Wie Dem auch nun immer sein möge, so werden heute in Saint Cloud die Conferenzen wieder aufgenommen. (s. u. Paris.)

Die in der letzten Zeit öfters erwähnte Depesche der Dänischen Regierung an ihre Gesandten in Berlin und Wien, vom 29. Juli, wird jetzt ihrem Wortlaut nach veröffentlicht. Interessant ist die daraus zu entnehmende Veranlassung der Dänischen Concessionen. Die Dänische Regierung war nämlich durch den Großbritanischen Gesandten in Kopenhagen davon benachrichtigt worden, daß der K. Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer der Englischen Regierung mitgetheilten Depesche deren Aufmerksamkeit darauf hingelenkt habe, wie es annoch einen Ausweg gebe, durch dessen Befolgung, falls die Dänische Regierung sich dazu entschlösse, der drohenden Bundesexecution in Holstein würde vorgebeugt und Gelegenheit geboten werden, eine solche internationale Verhandlung zwischen Dänemark und Deutschland einzuleiten, die hoffentlich geeignet sein würde, eine Lösung der Holsteinischen Verfassungsfrage schneller und leichter herbeizuführen. Demnach würde die Dänische Regierung entweder in der Bundesversammlung oder an die Cabinette von Berlin und Wien die Erklärung abzugeben haben: daß für das laufende Finanzjahr der Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget der Monarchie vorläufig auf die Quote Holsteins an derjenigen Summe eingeschränkt werde, die in dem Normalbudget vom 28. Februar 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus den besonderen Einnahmen derselben zu leistende Gesammt-Zuschuß aufgeführt ist, indem hierdurch das wesentlichste Motiv für den Bundestag zu einem ferneren Vorgehen auf dem Executionswege würde beseitigt werden, da nämlich allgemeine, für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschlusse vom 7 Februar d. J. nicht promulgirt werden, noch für den Augenblick beabsichtigt sind. — Die Dänische Regierung ist darauf eingegangen unter den bekannten Restrictionen.

Die Berling'sche Zeitung sagt bei der Besprechung der beiden letzten dänischen Noten, daß die finanzielle Einräumung sich auf eine Umpostirung reducire, und daß von Seiten Dänemarks nicht erklärt werde, daß die gemeinsame gesetzgebende Wirksamkeit für Dänemark-Schleswig sistirt sei.

Einer der jüngsten und angesehensten Admirale der französischen Flotte (Herr Laroncière le Nourry?) hat in einer sehr zahlreichen und durch die Mittheilung enthusiasmirten Versammlung, wie der Pariser Corresp. der Donauzeitung schreibt, das kaiserliche Programm in seiner äußersten Entwickelung in folgender Weise skizzirt: Die unvermeidliche Rheingrenze, außerdem Belgien und Antwerpen, ferner die Alpenabhänge bis Turin, Sardinien wegen des bequemen Verkehrs mit Corsica und Algerien, das Gebiet jenseits der Pyrenäen bis zum Ebro. Spanien würde mit Portugal und einem Theile Cochin-China's entschädigt werden, müßte aber noch die balearischen Inseln abtreten. Alles Dies wurde keineswegs als Scherz mitgetheilt und auch von der Gesellschaft, unter der sich mehrere Würdenträger befanden, in vollem Ernste angehört. Niemand lachte über diesen Plan, sondern glaubte vielmehr, er würde durch die Macht der Ereignisse, welche bestimmend auf **die Politik Frankreichs einwirken, sicher zur Ausführung gelangen. Auf die Einwendung, daß diese Politik zwar dem nationalen Ehrgeiz, nicht aber dem Geschmack der anderen Mächte zusagen,** und daß namentlich England Manches dagegen einwenden dürfte, wurde Folgendes unter dem Beifall der Gesellschaft erwiedert: „England wird im gegebenen Falle keine so starre Opposition machen, wie Sie zu glauben scheinen. Uebrigens kann England auch Nichts ausrichten, sobald wir es von jeder continentalen Armee isoliren, sobald Preußen oder vielmehr Deutschland mit Frankreich geht, und wenn Oesterreich gegen die entfesselte Revolution zu kämpfen hat. Wenn ich hier von dem einigen Deutschland spreche, so habe ich keinen chimärischen Ausdruck gebraucht. Wenn Sie gleich mir erst vor Kurzem dieses interessante Land bereist und mit den vorzüglichsten Chefs der Bewegung gesprochen hätten, so würden Sie wissen, daß Deutschland an dem Tage, an welchem es sich in vollem Ernste um seine Einheit handeln, und an welchem Frankreich sie ihm zu geben bereit sein wird, nicht lange um die Rheinprovinzen feilschen dürfte."

Dem „Schw. Mercur" wird aus Bern, 10. August, geschrieben: Dem französischen Botschafter, Marquis Turgot, gelang es nicht, die früheren guten Beziehungen zur Schweiz wie er herzustellen, somit wird er nächstens einem bevollmächtigten Minister Platz machen. — Gegen den neuen Consul von Nordamerica, Bernays, einen deutschen Israeliten, erheben sich von dies- und jenseits des Oceans eine solche Masse von Beschwerden, daß der Bundesrath bei der Regierung von Nordamerica Schritte gethan hat, die Wahl rückgängig zu machen.

Man schreibt der „K. Z." aus Paris, 13. Aug.: Die Nachrichten aus Rußland beschäftigen die politischen Cirkel in großem Maße. Man weiß nicht recht, was aus den verwickelten Ereignissen zu machen ist. Zu bestätigen scheint sich die Existenz eines Complotes bei Hofe und die Großfürstin Helene, sagt man, soll in Gesellschaft mehrerer anderer großen Damen in die Verbannung geschickt werden.

Ein Correspondent der A.A.Z. citirt einige Probestücke aus Pariser Journalen, um zu zeigen, was von der Beurtheilung österreichischer Zustände in der französischen Presse zu halten ist. Unlängst ertheilte die Patrie den Ungarn ernstlich den Rath, es mit den Bewohnern von Mähren, welche einen so beträchtlichen Theil der Bevölkerung Ungarns bilden, nicht zu verderben. Es ist ferner nicht entgangen, daß der Constitutionel der Wiener Regierung den nicht minder erbaulichen Rath ertheilte, die Ghettos abzuschaffen und den Israeliten zu erlauben, in allen Stadtheilen mit den Christen zusammen zu wohnen. Die Opinion Nationale läßt sich aus Wien schreiben: Ein czechischer Redner, Hr. Giskra, erhob sich neulich in der zweiten Kammer des Reichsraths, um einen Vortrag über Alterthümer zu halten und die Krönung des Kaisers als Königs von Böhmen zu verlangen. Der Minister antwortete ihm nicht. Als jedoch ein Abgeordneter an die Regierung die Frage stellte: was sie von der Alterthumskunde des Herrn Giskra denke, brach das Haus in ein stürmisches Gelächter aus, das die archäologische Langweile der Sitzung angenehm unterbrach.

Cialdini hat wie der „Indépendance" aus Turin geschrieben wird, dem Minister-Präsidenten Ricasoli rundweg erklärt, er könne des bald hier, bald dort immer wieder auflodernden Aufruhrs nicht Herr werden, so lange Rom den eigentlichen Hauptagitatoren das Asylrecht gewähre; es müsse ihm das Recht eingeräumt werden, die Räuber über die Grenze bis auf päpstliches Gebiet zu verfolgen. Baron Ricasoli habe zu dem Ende mit dem Tuilerieen-Kabinet Unterhandlungen angeknüpft, und das Resultat derselben, will der Correspondent der „Indépendance" wissen, soll gewesen sein, daß die französische Regierung erklärt habe, daß, wenn die Nothwendigkeit des Krieges den General Cialdini in das päpstliche Gebiet führe, er den Widerstand der französischen Truppen nicht zu fürchten haben würde. Aber die Redaction der „Indépendance" selbst bemerkt daß sie die Wahrheit dieser Nachricht nicht verbürgen kann.

Die „Nationalité's" glauben aus guter Quelle zu wissen, daß Graf Ponza di San Martino Angesichts der durch seinen Brief veranlaßten Polemik, so wie der Ereignisse in Neapel sich vorgenommen hat, einen zweiten noch ausführlicheren Brief zu veröffentlichen und denselben durch Documente zu unterstützen, welche die Gründe nachweisen, die ihn nöthigten, von einer Stellung zurückzutreten, in der er sich die Sympathie aller Partei aller Parteien erworben hatte.

Wie der Turiner Korrespondent der „Köln. Ztg." **unterm 11. August berichtet, würde der Finanzminister Bastogi nicht zurücktreten und ist Herrn Nigra der Auftrag zu Theil geworden, den Abschluß eines Handels-Vertrages mit Frankreich anzubahnen.**

Der „Globe" ist zur Erklärung ermächtigt, daß die Mittheilung, wonach Admiral Milne über die Unzulänglichkeit der Blokade der amerikanischen südlichen Häfen berichtet haben soll, der Begründung entbehrt. Es sei über die Blokade gar kein Bericht auf amtlichem Wege eingelaufen.

Was die Entschließungen der Regierung bezüglich Ungarns betrifft, so soll in der Ministerconferenz, welche am Samstag Nachmittags stattfand, beschlossen worden sein, den ungarischen Landtag aufzulösen. Zwar wollen einige Wiener Blätter wissen, im Schooße des Ministerrathes herrsche noch Meinungsverschiedenheit, indem der ungarische Hofkanzler den Vorschlag der Landtagsauflösung bekämpfe und zu einem letzten Versuche rathe, um auf dem Wege der Unterhandlung den Konflikt mit dem Pester Landtag auszugleichen (nachdem der gegenwärtige Landtag selbst die Fäden der Verhandlung zerrissen hat?). Das Rescript, durch welches der ungarische Landtag für aufgelöst erklärt wird, dürfte schon in den nächsten Tagen erscheinen und darauf ein kaiserliches Manifest an die Völker Oesterreichs folgen. Die ferner zu beschließenden Maßregeln gelangen der „Presse" zufolge jetzt noch in „großen Conferenzen" zur Berathung, woran außer den Ministern und den Chefs der Centralstellen auch die kaiserlichen Prinzen Antheil nehmen. Erzherzog Rainer ist aus Rücksicht hierauf mit Abkürzung seines Urlaubs am Samstag bereits von Ostende zurückgekehrt, um wieder den Vorsitz im Ministerium zu übernehmen. Wenn, meint die „Ostd. Post", als eine der im Ministerrathe diskutirten Maßregeln die Kreirung eines besondern verantwortlichen ungarischen Ministeriums genannt wird, so ist dies wohl dahin zu verstehen, daß Ungarn für die Leitung der innern Angelegenheiten ein Ministerium bewilligt werden solle, der Judex curiae würde das Justizministerium, der Tavernikus das Ministerium des Innern führen u. s. f. Die Reservirung der Finanz- und Heeresangelegenheiten für die Gesammtstaatsregierung dagegen kann nicht aufgegeben werden, ohne daß die Februar-Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert würde.

Die „Ostd. Post" constatirt, daß auch in diesem Augenblicke noch Hebel angesetzt werden, um die Regierung zu bewegen, die Transactionen, welche der Pester Landtag in so schroffer Weise abgebrochen, ihrerseits wieder anzuknüpfen und fortzuspinnen. Verschiedene Stellen der Adresse werden zu diesem Zwecke in gezwungener Deutung und mit schönfärbender Interpretation als Anhaltspunkte für weitere Negociationen bezeichnet. Aber es heißt sicherlich der gegenwärtigen Regierung zu viel zumuthen, wenn ihr nahe gelegt wird, sie solle nach der Ueberreichung dieser Adresse bescheidentlich in Pest anklopfen und um einen Ausgleich bitten.

Bezüglich des kroatischen Landtages soll bereits die Entscheidung getroffen sein, denselben nicht aufzulösen, sondern neuerdings zur Beschickung des Reichsrathes, oder besser zur „Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen" aufzufordern.

†† Krakau, 17. August.

Die „Lemberger Zeitung" berichtet über die bisherige Thätigkeit des galizischen Landesausschusses das Nachstehende:

Die Angelegenheiten, welche in den Wirkungskreis des Landesausschusses gehören, sind theils solche, welche demselben als Landtagsbeschlüße zur Ausführung zugewiesen sind, theils solche, welche derselbe kraft der Landes-Ordnung unmittelbar zu besorgen hat. Zu den letzteren Angelegenheiten gehören auch diejenigen, welche er von dem gewesenen landständischen Ausschuße übernommen hat. Die hierauf Bezug nehmenden Bestimmungen des Landes-Ordnung sind im 2ten Hauptstücke enthalten, welche von dem Wirkungskreise der Landesvertretung, d. i. des Landtags (§§. 16—25) und des Landesausschusses (§§. 26—32) handeln.

Von den Landtagsbeschlüssen, welche in den Sitzungen am 22., 23., 24. und 26. April d. J. (siehe „Lemb. Ztg." Nr. 95—98) gefaßt und dem Landesausschusse zur Ausführung zugewiesen wurden, sind folgende bereits erledigt worden:

I. In der Sitzung des Landesausschusses würde in Betreff der Einstellung des Gehaltes der wirklichen Ausschuß-Mitglieder und der Anweisung desselben für die Ersatzmänner der Beschluß gefaßt, daß ein Ausschußmitglied dann den Gehalt zu beziehen aufhört, wenn es krankheitshalber länger als drei Monate nicht amtirt, oder länger als einen Monat wegen Privatangelegenheiten beurlaubt ist; der Ersatzmann bezieht denselben Gehalt vom Tage des Eintrittes in den Ausschuß für die ganze Dauer der Stellvertretung und erhält gleichzeitig die Vergütung der Reisekosten hierher und zurück im Betrage von 1 fl. ö. W. für jede Meile der Entfernung seines Wohnortes von Lemberg.

Nach diesem Beschlusse wird sich in vorkommenden Fällen benommen und wird derselbe zur Kenntniß des nächsten Landtages gebracht werden.

II. Um sich den Weg zur Uebernahme der Landesfonde und Anstalten, welche unter der unmittelbaren Verwaltung der h. Regierung stehen und zu Folge der Landes-Ordnung nunmehr von der Landesvertretung administrirt werden sollen, zu bahnen, hat der Landesausschuß unterm 8. Mai d. J. die k. k. Statthalterei um eine spezielle Nachweisung dieser Fonde und Anstalten ersucht und gleichzeitig angefragt, auf welche Art und Weise die k. k. Statthalterei diese Uebergabe durchzuführen beabsichtiget.

Hierauf hat das k. k. Statthalterei-Präsidium erwidert, daß die Uebergabe des Landes- (Domestikal-) und der Grundentlastungsfonde keinem Anstande unterliegt und nach gehöriger Liquidirung unter Intervention der Staatsbuchhaltung stattfinden wird. Selbstverständlich werden mit diesen Fonden auch alle darauf haftenden Lasten und Verpflichtungen an die neue Administration übergehen. Für die künftige Verwaltung des Grundentlastungsfondes sind die bezüglichen Vorschriften und Instructionen, der Tilgungsplan u. s. w. unbedingt maßgebend und es kann mit Rücksicht darauf, daß die Obligationen vom Staate garantirt sind und daß die Einlösung oder Eskomptirung der Kupons in Wien von Seite der Nationalbank stattfindet, die Einflußnahme des Staates auf dessen Gebarung, so wie die der Staatskredits- und Zentral-Hofbuchhaltung instructionmäßig vorbehaltene Führung der Kreditsbücher nicht als beseitigt angesehen werden. Es ergibt sich ferner, daß der Grundentlastungsfond auch fortan die Kosten der Grundlasten-Ablösung und Regulirung nach Maßgabe des genehmigten Präliminars zu tragen haben wird, so wie es auch unzweifelhaft ist, daß die Judikatur in Grundentlastungs-Angelegenheiten den Staatsbehörden allein vorbehalten bleiben muß. Ungeachtet ferner die Verwaltung des Landes- und des Grundentlastungsfondes an die Landesvertretung übergeht, so kann doch bei dem Umstande, als die Einflüsse dieser Fonde derzeit mit den l. f. Steuern zugleich eingehen, an den bestehenden Einrichtungen in Betreff der Gestion der Steuerämter und kais. Kassen, dann der Kontrole durch die Staatsbuchhaltung in so lange keine Aenderung eintreten, als nicht nach Maß-

gabe der Landes-Ordnung von dem Landtage verfassungsmäßig andere Anordnungen getroffen werden sollten. Es wird der Landesvertretung zugleich die Unterstützung durch die genannten l. f. Organe so wie auch der k. k. Baubehörden und der Staatsbuchhaltung bereitwilligst zugestanden.

Was die Uebergabe der Fonde und Anstalten betrifft (heißt es weiter) wo sich Zweifel ergeben könnten, ob sie zu Landesanstalten oder Fonden zählen, wurde vom h. k. k. Staatsministerium angeordnet, sich in Ansehung des Zeitpunktes, der Art und Weise des Ueberganges mit dem Landesausschuße ins Einvernehmen zu setzen und die Angelegenheit von Fall zu Fall dem genannten Ministerium zur h. Schlußfassung vorzulegen. Zu den Angelegenheiten, in Betreff deren auch die Ministerial-Entscheidung nothwendig sein wird, gehören auch die Beschlüsse über öffentliche Bauten. Gleichzeitig hat das k. k. Statthalterei-Präsidium eröffnet, daß behufs der baldigen Durchführung der Uebergabe des Landes- und des Grundentlastungsfondes und im Zwecke der Beschleunigung der Verhandlungen wegen Uebergabe anderer Fonde die kommissionelle Behandlung dieses Geschäftes eingeleitet worden ist. Zur Leitung der Kommission wurde der Herr Hofrath Ritter v. Piwocki bestimmt und es wurden derselben die Fach-Referenten, dann k. k. Finanzprokuraturs- und Staatsbuchhaltungs-Beamten zugetheilt. Der Landesausschuß wurde eingeladen, dieser Kommission durch zwei zu delegirende Mitglieder beizutreten. Unter Einem hat das k. k. Präsidium den Wunsch eröffnet, damit diese Angelegenheit so beschleunigt werde, daß wenigstens die Verwaltung des Landesfondes mit dem Beginne des nächsten Verwaltungs-Quartals von dem Landesausschuße übernommen werden könnte.

Das Schreiben schließt mit der Bemerkung, daß die bisherige Kompetenz der politischen Behörden in den Angelegenheiten der Landeskultur, der Kirchen und Schulen, der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres so lange unberührt bleibt, bis im Wege der Gesetzgebung Veränderungen eintreten; daß jedoch der Landesvertretung darauf schon jetzt ein Einfluß zusteht, als für diese Zwecke von ihr aus dem Landesfonde eigene Geldmittel zur Verfügung gestellt sind, oder als den früheren ständischen Organen nach den bestandenen Einrichtungen bereits eine bestimmte Einflußnahme zustand, an welche auch in der Hinkunft nichts geändert werden soll. In Gemeindeangelegenheiten bleibt gleichfalls die Kompetenz der politischen Behörden fortbestehend, so lange nicht andere Vorschriften erlassen sein werden.

Bei der am 6. Juli d. J. stattgehabten Eröffnung der Sitzungen der oberwähnten Kommission war der Landesausschuß durch zwei seiner Mitglieder vertreten, und es wurde für die Hinkunft als ständiges Kommissions-Mitglied Herr Sev. Ritter v. Smarzewski delegirt. Als zweiter Abgeordneter wird immer dasjenige Ausschußmitglied den Kommissions-Sitzungen beiwohnen, welches von Amtswegen die Geschäfte jener Fonde und Institute versieht, deren Uebergabe den Gegenstand der Kommissions-Verhandlungen bilden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh 9 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen und hat bald darauf den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und die Herren Minister zu sich beschieden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. August d. J. die Errichtung des Vereines „Matica Dalmatinska" in Zara zur Herausgabe nützlicher und klassischer Werke allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Ischl ist auf morgen festgesetzt. Die Rückkehr erfolgt Montag oder Dinstag. Der Herzog von Nassau und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz werden mit dem Kaiser in Ischl zusammentreffen.

Der regierende Fürst von Schaumburg-Lippe ist gestern von Steiermark hier angekommen, im Hotel „zum römischen Kaiser" abgestiegen und begibt sich gleichfalls nach Ischl.

Der schwedische Finanzminister v. Krippenstedt, welcher seit einigen Tagen sich hier befindet, hat vorgestern den sämmtlichen Herrren Ministern Besuche abgestattet; demselben zu Ehren werden von einigen Bankiers Festdiners veranstaltet.

Der türkische Botschafter, Fürst Callimachi, hatte in den letzten Tagen wiederholt und gestern Besprechungen im Ministerium des Aeußern, die sich dem Vernehmen nach auf die türkisch-montenegrinische Angelegenheit bezogen.

Hr. Kardinal-Erzbischof Georg v. Haulik ist von Agram hier eingetroffen; derselbe soll, wie es heißt, nach Wien berufen worden sein.

Der k. k. Internuntius, Hr. Baron v. Prokesch-Osten, ist gestern von Graz wieder hier angekommen.

Die beiden Präsidenten des ungarischen Landtages, Graf Georg Apponyi und Koloman von Ghiczy, hatten gestern noch eine längere Besprechung mit dem königl. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und sind heute Nachmittag um 2 Uhr mit dem Schnellzuge nach Pest abgereist.

Der k. Septemvir, v. Fabiny, ist vor einigen Tagen in Wien angekommen, um dem Hofkanzler mündlich zu erklären, daß er seine Ernennung zum Hofrath bei der k. ungarischen Hofkanzlei nicht annehmen könne.

Aus Brünn meldet der Mähr. Corr.: „Im Garten „zu den drei Lämmern" wurden Sonntag vielen Herren, man gibt die Zahl auf 100 an, die Röcke mittelst Federmessern zerschnitten. Wir wollen nicht annehmen, daß bei dieser verbrecherischen Büberei Parteileidenschaft im Spiele war, doch ist es auffallend, daß nur „Großösterreichern" vorzüglich die Rockschöße zerfetzt wurden; also scheint man sich doch die Opfer besonders ausgesucht zu haben." Sollte das czechische Polemik im Sinne der Narodni sein?

Die „Prager Morgenpost" bringt folgende interessante und verbürgte Details zu der letzten Judenverfolgung in Prag, durch welche die optimistische Ansicht, als ob Alles, was vorfiel, das Werk einer momentanen Aufregung einzelner Individuen der untersten Classe gewesen, in gemessene Schranken gewiesen, und der vorbedachten Berechnung und planmäßigen Absichtlichkeit auch ihr gerechter Antheil an dem Ganzen vindizirt wird. Was am 31. Juli in die Oeffentlichkeit gelangte und was daraus erfolgte, kann füglich größtentheils als Gebilde und Werk der Leichtgläubigkeit und der erhitzten Phantasie angenommen werden. Der Böswilligkeit kann zwar auch in diesem Stadium ihr Antheil nicht abgesprochen werden; ihn jedoch zu bemessen, dürfte über menschliches Wissen hinaus gehen. Eine Kundmachung des wahren Sachverhalts konnte an diesem Abende nicht mehr ausgehen und es hatten daher die falschen Gerüchte einen erwünschten Spielraum, um sich der Gemüther zu bemächtigten. — Die Thatsachen der Mißhandlung des Hausknechtes, sein Transport in der Tragtruhe, wurde von der je länger, je mehr in's Grelle malenden Fama in eine gräßliche Verwundung und endlichen Todtschlag umstaltet. In jedem derart übel Berichteten gewann die Entrüstung und Aufregung das Ansehen moralischer Berechtigung, als Mitgefühl und Theilnahme an dem vermeintlich erschlagenen Glaubensgenossen. Als am nächsten Morgen alle Prager Zeitungen das Gerücht von dem Todtschlage des Hausknechts dementirten, stießen sie bereits an eine feststehende Ungläubigkeit. Ein gleiches Schicksal hatte die Kundmachung der Behörde über den wahren Sachverhalt. Sie wurde mit absolutem Widerspruch ihrer Wahrhaftigkeit aufgenommen. An allen Orten, wo sie affichirt war, konnte man unter den stehenden Haufen Leute bemerken, welche es sich angelegen sein ließen, die Umstehenden unter Hohnlachen zu versichern, das Kundgemachte sei erlogen und bezahlt; auf mehreren Affichen der Art wurde mit Bleistift bemerkt, ihr Inhalt sei unwahr, viele wurden auch herabgerissen. Mit diesem Kampf gegen die Wahrheit ging aber auch Hand in Hand die Bemühung für Ausbreitung einer aufreizenden Lüge. Eine einzige unter den Prager Zeitungen gab sich dazu her, das bereits früher einigemale verbrauchte falsche Gerücht, als seien aus oberen Stockwerken in der Josephstadt auf das Volk Steine herabgeworfen und Vitriol herabgegossen worden, zu verbreiten und sie fand auch in diesem Punkte bei ihrem großen Leserpublikum Glauben und zahlreiche Verbreiter dieses falschen Gerüchts auch unter jenen Classen, welche keine Zeitung lesen. Mit diesem Wahn war aber auch der Spieß umgekehrt. Die harmlos um des vermeintlich ermordeten Hausknechts wegen in die Judenstadt pilgernden Schaaren erschienen nun als die von den bösen Juden mit Steinen und Vitriol Angegriffenen, und darum erklärte auch einer der Excedenten am Abend des 1. August in seiner Standrede an die Umstehenden, er müsse das christliche Blut schützen. Im Verlaufe dieses Tages mußten die weitern Vorgänge schon zur beschlossenen Sache geworden sein, denn es wurde Israeliten von ihnen wohlgeneigten Personen bedeutet, nicht zu Hause zu bleiben oder die Fenster nicht eingehängt zu lassen. In der Pöbelmasse war auch der böse Geist schon so mächtig geworden, daß eine Rotte sich vermaß, am Tage auf einem sehr frequenten Platze einen Wachmann anzufallen, zu mißhandeln, und zu versuchen, ihn zu desarmiren. Die leitende und aufreizende Einwirkung einzelner Individuen auf die Pöbelhaufen war unverkennbar. Eine Weibsperson versprach Belohnung im Gelde für weiteres Fenstereinschlagen. Ein Mann ließ Geld an Buben vertheilen, damit sie Fenster einschlügen. Andere Individuen äußerten bei Anschauung der bereits stattgefundenen Zerstörungen, das sei noch Alles zu wenig, es müsse noch besser kommen; man solle Feuer anlegen, damit die Josephstadt an allen vier Ecken brenne, dann werde Ruhe sein. Ob diese letztere ausgeworfene Aufreizung mit der Thatsache, daß am 1. August bei dem Neubaue des Gemeindehauses am Leonardiplatze ein feuerwerksmäßig präparirter Brandstoff zerstreut gefunden wurde, in einem Zusammenhange stand, muß vor der Hand dahin gestellt bleiben. Andere Individuen munterten zur Furchtlosigkeit und zum Widerstand gegen die bewaffnete Macht auf. Ein Mann, der sich um die Herstellung der Ordnung bemühte, wurde mißhandelt und beraubt. Eine Rotte von etwa 40—50 Buben, welche die Verwüstungen in der langen Gasse anrichteten, und die mit mitgebrachten Steinen reichlich versehen waren, gingen einige anständig gekleidete junge Leute voran und bezeichneten die einzelnen Häuser, wo eingeworfen werden sollte und wo nicht. Daß man es dabei jedoch mit der Unterscheidung zwischen israelitischem und christlichem Eigenthum nicht so genau nahm, zeigte der Fall, wo einem christlichen Kaufmann seine Firmatafel mit großer Gewaltanwendung herabgerissen und verschleppt worden ist. Dies möge genügen, um jedem redlichen Manne, welchem Glauben oder welcher nationalen Partei er auch angehöre, die Lehre einzuprägen, man könne solchen Gelüsten, wie sie hier zu Tage gekommen, nicht zeitlich und nicht ernst genug hindernd in den Weg treten.

Wir erwähnten neulich, daß die in Angelegenheiten der Nationalitäten ernannte Commission des ungarischen Untethauses ihren Bericht bereits fertig hat, und theilten auch die Hauptgrundsätze mit, von welchem dieselbe bei dem von ihr ausgearbeiteten Gesetzvorschlage ausgegangen ist. Dieser Gesetzvorschlag selbst, der in 24 Paragraphen besteht, enthält folgende Bestimmungen: Jedem Staatsbürger steht es frei, sich in den Eingaben, die er an seine Gemeinde, sein Comitat oder an die Centralbehörden richtet, seiner Muttersprache zu bedienen. Die Gemeinde- oder Districtsbehörden können jedoch von einem ihrer Jurisdiction nicht unterstehenden Bürger nur solche Eingaben entgegennehmen, welche in einer der Sprachen, die in der Gemeinde oder in dem betreffenden Comitat üblich sind, verfaßt sind. In den Gemeindeversammlungen kann jeder sich seiner Muttersprache bedienen. Jede Gemeindeversammlung bestimmt selbst, welches ihre Geschäftssprache sein wird. In ihren amtlichen Beziehungen zu den Bewohnern müssen die Gemeindebehörden die Sprache der ersteren gebrauchen. Die kirchlichen Gemeinden regeln ihre eigenen Angelegenheiten nach freiem Ermessen, namentlich was die Sprache betrifft, welche bei Führung der Matrikeln und beim Primärunterrichte zu gebrauchen ist. Jede Confession und jede Nationalität besitzt das gleiche Recht, für die Gemeinden, welche die Bedürfnisse des Cultus und Unterrichtes nicht allein bestreiten können, die Mitwirkung des Staates in Anspruch zu nehmen. Jeder Confession und jeder Nationalität steht es frei, Mittel- und höhere Schulen zu errichten; die Bestimmung in welcher Sprache der Unterricht zu ertheilen ist, steht dem Individuum oder der Corporation zu, welche die Lehranstalt gegründet hat; der Staat behält sich nur das Aufsichtsrecht vor. In den Staatsschulen steht das Recht, die Unterrichtssprache zu bestimmen, dem Unterrichtsminister zu, welcher bei dieser Entscheidung den in der betreffenden Gegend gebräuchlichen Idiomen Rechnung zu tragen hat. An der Universität werden für jede im Lande übliche Sprache besondere Lehrkanzeln errichtet. — In den Comitats-Versammlungen steht es allen welche das Recht zu reden haben, frei, ihre Muttersprache zu gebrauchen. Die Generalcongregation bestimmt, in welcher Sprache das Protocoll nnd die officiellen Acte abzufassen sind; jede im Comitat repräsentirte Nationalität hat jedoch das Recht, daß das Protocoll nebenbei auch in ihrer Muttersprache abgefaßt werde. In allen Fällen, wo die amtliche Sprache des Protocolls nicht die magyarische ist, wird nebenbei auch ein magyarisches Protocoll verfaßt. Die Comitate correspondiren unter einander in magyarischer Sprache; doch können die Comitate, welche dieselbe nichtmagyarische officielle Sprache haben, gegenseitig auch in dieser correspondiren. Mit den Centralbehörden correspondiren die Comitate in magyarischer Sprache. — Die Amtssprache der Centralbehörden ist die magyarische. Ebenso ist die magyarische Sprache die Verhandlungssprache am Landtage. Die Gesetze werden in allen landesüblichen Sprachen publicirt.

In Szegedin wollte man am 11. d. M. das Grabmal des dort beerdigten Honvedgenerals Répásy feierlich enthüllen; in Folge strenger Weisung der ungarischen Statthalterei unterblieb jedoch diese Feierlichkeit.

In der am 5. d. M. begonnenen Generalversammlung des Eisenburger Comitats wurde im Hinblick auf das Reskript vom 21. Juli beschlossen, daß Jedermann in seinem Amte ausharre und nur der Gewalt weiche.

Deutschland.

Der Koburger Nationalverein wird am 23. und 24. Aug. zu Heidelberg eine Generalversammlung halten. Von Seite der Leiter wird bereits jetzt Alles aufgeboten, um daraus eine großartige Demonstration zu machen. Vor Allem ist es auf Süddeutschland abgesehen, wo es dem Verein trotz aller Agitation bis jetzt noch nicht gelungen ist, festen Fuß zu fassen. Das Programm der Verhandlungsgegenstände umfaßt sechs Nummern, worunter ein Ausschußantrag in Betreff der deutschen Verfassungsfrage. Unter den ferneren Verhandlungsgegenständen befindet sich auch wieder die kurhessische Frage, die nachgerade zum täglichen Steckenpferd für die Parteien und zu einem sehr willkommenen Mittel für alle möglichen Agitationen geworden ist.

Aus Frankfurt a. M. wird der B.- u. H.-Z. geschrieben: Es verdient vielleicht constatirt zu werden, daß der Ausschuß, welchem die Berichterstattung über den Antrag Badens in Bezug auf die kurhessische Angelegenheit obliegt, noch nicht eine einzige Sitzung gehalten und also noch viel weniger schon seinen Berichterstatter ernannt hat.

Nach den an den Bund gelangten officiellen Anzeigen sind gezogene Geschütze gegenwärtig bei den Contigenten von Oesterreich, Preußen, Baiern Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eingeführt. Das Zündnadelgewehr nach preußischem Modell ist bei den Contigenten von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Waldeck, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg eingeführt.

Bei dem Berliner Turnfest wurde der Antrag auf Bildung eines allgemeinen Turnerbundes in den Berathungen am Montag mit 941 gegen 467 Stimmen verworfen. Auch die meisten süddeutschen Turner-Deputirten erklärten sich gegen den Antrag, als schließlich auf eine politische Bildung hinzielend.

Die zweite nassauische Kammer faßte am 8. d. bezüglich der Verhältnisse der katholischen Kirche folgende Beschlüsse; 1. die herzogliche Regierung zu ersuchen, die Ministerial-Verordnung vom 25. Mai l. J., die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zur Staatsgewalt betreffend, dem Landtage zur Berathung und Zustimmung vorzulegen; 2. die zweite Kammer wolle gegen die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Ministerialverordnung Verwahrung einlegen und dem Landtage seine Rechte dagegen vorbehalten; 3. dieselbe wolle sodann, mit Rücksicht auf die Lage der unter dem früheren Zustande leidenden Geistlichen und der respektiven Kirchengemeinden, für welche es angemessen erscheine, daß die erledigten Pfarrstellen definitiv besetzt werden, sowie daß es wünschenswerth sei, daß überhaupt der mehrjährige zwischen der herzoglichen Regierung und dem bischöflichen Stuhle zu Limburg bestandene Kirchenkonflikt ruhe, sich dahin aussprechen, sie wolle nichts dagegen einwenden, daß solche Einrichtungen, wie sie in der Ministerialverordnung getroffen sind, vorläufig als Provisorium bis auf Weiteres bestehen bleiben, jedoch lediglich als Verwaltungsmaßregeln und ohne Beeinträchtigung der landständischen Rechte. Von den Antragstellern war in der Diskussion erklärt und vor der Abstimmung wiederholt worden, daß sie die Worte „bis auf Weiteres" als gleichbedeutend „bis zum nächsten Landtage" gebraucht haben wollten und mit dieser Erläuterung den Antrag aufrecht erhalten. — 4. An die herzogliche Regierung das Ersuchen zu richten, dem früheren Antrage: „die nöthige Einleitung zu treffen, um das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt einerseits und der katholischen und evangelischen Kirche, sowie den übrigen Religionsgesellschaften andererseits auf dem Wege der mit den Ständen zu berathenden Landesgesetzgebung im Sinne vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit definitiv zu ordnen," möglichst bald Folge zu geben

König Leopold der Belgier hat sich nach Wiesbaden zum Gebrauch der Bäder begeben.

Wie aus Leipzig, 14. August, gemeldet wird, ist Oscar Becker, nachdem die Untersuchung gegen denselben von den großh. badischen Gerichten in der Hauptsache beendet ist, derselbe mittels Erkenntnisses des Universitätsgerichtes exmatriculirt und solches durch Anschlag am Schwarzen Bret veröffentlicht, auch den badischen Behörden mitgetheilt worden.

Frankreich.

Paris, 13. August. Der heutige „Moniteur" meldet: „Der Kaiser hat beschlossen, daß die Toleranz-Maßregel, welche kürzlich in Betreff der in Frankreich reisenden englischen und schwedischen Unterthanen angenommen wurde, auf die belgischen und hollendischen Reisenden angewendet werden soll. Diese Fremden können daher in Zukunft in Frankreich eintreten und reisen auf die einfache Erklärung ihrer Nationalität. Da die französischen Unterthanen in reciproker Weise ohne Pässe in Belgien und Holland reisen dürfen, wie das bereits in England und Schweden besteht, so können unsere Landsleute fortan Frankreich verlassen und dahin zurückkehren, ohne verpflichtet zu sain, an der Grenze ein Reisepapier vorzuzeigen. Sie werden jedoch aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse sich mit irgend einem Schriftstück zu versehen, welches bei Gelegenheit ihre Identität erkennen lassen und bedauerlichen Mißverständnissen vorbeugen kann." Man spricht wieder von der Auflösung des gesetzgebenden Körpers, und glaubt, es sei dem Grafen Persigny gelungen, den Kaiser zu dieser von den anderen Ministern bestrittenen Maßregel zu bestimmen. Die Auflösung, heißt es, soll im Monat November vorgenommen werden. Die öffentliche Meinung hat sich längst für die Nothwendigkeit dieses Schrittes ausgesprochen. Auch Gerüchte von Rouher's Austritt aus dem Ministerium tauchen wieder auf. Herr Rouher soll Minister ohne Portefeuille und Chasseloup-Laubat Handelsminister werden, während Contre-Admiral la Ronciere le Nourry das Marine-Portefeuille übernehmen würde. Das neue zu gründende Reserve-Geschwader wird aus zehn Schiffen bestehen und von Unter-Admiral Fourichon befehligt werden. — Der Cassationshaf hat gestern das Erkentniß publizirt, welches den wegen Amtsmißbrauchs vom Correctionalgericht zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilten Abbé Chemeau mit seiner Beschwerde abweist, da eine Intervention des Staatsraths von Erhebung der Anklage nicht nothwendig gewesen sei, das Gericht also vollständig nach den Gesetzen erkannt habe. Mirés, dessen Prozeß, wie bekannt, am 19. August in zweiter Instanz zur Verhandlung kommt, wird täglich um 10 Uhr Morgens in die Büreaus in der Richelieustraße geführt und Abends um 6 Uhr wieder nach Mazas gebracht. Heute Morgen noch sah man den Ex-Geranten der Caisse générale des chemins de fer in einem Miethswagen, von zwei Sicherheits-Agenten begleitet, über die Boulevards fahren. — Die Liste der Journalisten &c., welche zu Ehren des 15., August das rothe Bändchen bekommen werden, wird eine wesentliche Abkürzung erfahren. Man sagt, daß Herr von Persigny, als er das im ehemaligen Preßbureau aufgestellte Verzeichniß sah, dermaßen in Zorn gerieth, (bei Sr. Exc. übrigens nichts Seltenes), daß er die Liste zerriß. Dagegen werden die Militärbeförderungen vom 14. sehr bedeutende sein, unter Anderem werden sie die Ernennung von 14 neuen Generalen umfassen, und zwar — gegen die bisher beobachtete Regel — meist außerhalb des Cadres.

Heute Nachmittag fand die feierliche Eröffnung des neuen Boulevards Malesherbes statt. Derselbe reicht von der Madelaine, 1400 Metres lang, schnurgerade bis zum Park Monceaux. Dort erhebt sich ein von zwei Thürmen eingeschlossener ungeheurer Triumphbogen, auf welchem mit colossalen goldenen Buchstaben zu lesen steht: „Urbs renovata Paris, assaini, embelli, agrandi." Rechts waren die Tribünen für die Eingeladenen und im Hintergrunde ein reich verziertes Zelt zum Empfange des Kaisers. Das Ganze gewährte einen prachtvollen Anblick. Um 5¼ Uhr kam der Kaiser in einem reichen von sechs Pferden gezogener Wagen bei dem Triumphbogen an. Dort wurde er vom Seine-Präfecten mit einer Ansprache empfangen, auf die er einige Worte erwiderte. (Vgl. das Telegramm in unserer gestrigen Nummer.) Nachdem er wieder in den Wagen gestiegen war, fuhr er bei fortwährendem Trommelschlag und Trompetenklang den neuen Boulevard bis zur Madelaine hinab. Sein Gefolge befand sich in einem zweiten Wagen. Der Seine-Präfect, Marschall Magnan und mehrere andere hohe Offiziere umgaben den Kaiserlichen Wagen, dessen Escorte aus Hundertgarden bestand. „Vive l'Empereur!" ertönte von allen Seiten. Von der Madelaine fuhr der Kaiser den Boulevard wieder hinauf und durch den Park von Monceaux nach St. Cloud zurück. Es war 6½ Uhr, als die Ceremonie beendet war. Unter den Neugierigen, die dieses Schauspiel herbeige-

lockt, befanden sich auch die Siamesischen Gesandten in drei Wagen. Auch die Türkische Gesandschaft war zahlreich vertreten. Pereire läßt mit Zustimmung der Regierung eine Medaille zur Erinnerung an die heutige Eröffnung des Boulevard Malesherbes schlagen. — Die Ankunft der Kaiserin in Eaux Bonnes geschah, wie der Moniteur meldet, unter strömendem Regen. Vierundzwanzig Bergbewohner in Nationaltracht gingen dem Wagen vorauf, und unter den Bäumen stand eine gute Zahl von Neugierigen, welche die Kaiserin einziehen sehen wollten. — Laut Moniteur-Bulletin wird die Abreise des Generals Grafen Montebello nach Konstantinopel zur Beglückwünschung des neuen Sultans übermorgen, am 15. d., von Toulon auf der „Reine Hortense" erfolgen.

Gestern hat die Preisvertheilung in dem Concours général der Lyceen in der üblichen Weise stattgefunden. Der Unterrichtsminister konnte sich nicht enthalten, die interessante Jugend einzuladen, dem reactionären Geschnatter von draußen kein Gehör zu schenken und denen nicht zu glauben, welche den Untergang der Religion und der Kirche prophezeien. Die „Patrie" versichert, daß diese Worte einen tiefen Eindruck auf die „Kinder" hervorgebracht hätten. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch bemerkt, daß das Publikum den „reactionären" Blättern immer mehr Geschmack abzugewinnen scheint; denn aus dem Nachweis der Zeitungsstempelung geht hervor, daß sich die Auflage der „Gazette de France" seit einem Jahre verdreifacht, die der „Union" verdoppelt und die des „Monde" und des „Ami de la Religion" sich ebenfalls bedeutend vermehrt hat. — Der Dr. Véron wird am 15. Aug. zum Commandeur der Ehrenlegion befördert werden. Bestätigt sich das Gerücht, daß der Chef-Redacteur der „Opinion nationale", Hr. Guerrault, ebenfalls decorirt werden soll, so wäre dies in sofern bedeutsam, weil es beweisen würde, daß man es von jetzt an für überflüssig halte, die Empfindlichkeit des Klerus zu schonen.

Der K. Z. wird geschrieben: Sie haben, wenn ich nicht irre, nach der Allg. Z. sehr irrige Angaben über den Marquis de Flers gebracht. Dieser hat früher für die Independance belge geschrieben, und er stand auch mit dem Journl de Genève in Verbindung. Hr. de Flers, welcher Rechnungsrath ist, hat seit einem Jahre die genannten Correspondenzen seinem Sohne übergeben. Es ist nicht wahr, daß er nach Mazas gebracht worden, er befindet sich auf seinem Landgute Chateau de Cour sur Loire. Er hat niemals ein Correspondenz-Bureau gehalten, man hat keinerlei verdächtige Papiere bei ihm vorgefunden, und er steht auch in keinerlei Verbindung mit Claremont. Es ist bisher von keiner gerichtlichen Verfolgung die Rede und nicht einmal von einer Disciplinarstrafe.

Dem „Dresd. Jour." wird aus Paris geschrieben: Politiker sagen schon, die Reise des Königs von Schweden sei das bezeichnendste Symptom für die skandinavische Einheit. Rußland müsse bereits für Finnland fürchten! Ich habe nicht an der Thür des Cabinets des Kaisers gelauscht, als er mit dem Könige von Schweden Unterhandlung pflog. Aber in allen jenen Gerüchten sehe ich viel Irrthümer, ja mehr, viel Lügen. Napoleon III. ist viel zu klug, um nicht Rußland schonen zu wollen, viel zu klug, um Projecte zu träumen, die Europa in Flammen setzen würden. **Allerdings** strebt Frankreich, sich dem **Könige** von Schweden in vollstem Glanze zu zeigen. Der **Kaiser hat ihn in** Chalons seine **Armee bewundern** lassen. **Der Empfang** in Paris war aber kühl, weder sympathisch noch feindselig. Bei der großen Vorstellung in der Oper drängten sich die Neugierigen, aber weiter nichts. Die obern Classen der Gesellschaft waren nicht eben vertreten, zumal die Wenigen die davon hier sind, erst Tags vorher einer außerordentlichen Vorstellung beigewohnt hatten, wobei Tamberlick den Brennpunct bildete. Bei der Vorstellung zu Ehren des Königs von Schweden ist wohl bemerkt worden, daß sich das Befinden des Kaisers bedeutend gebessert hat. Ich erinnere Sie an die im Stockholmer Reichstag vorgekommene Verhandlung und Mazzinistischen Reden bei Gelegenheit der Anerkennung des Königreichs Italien und des Besuchs des italienischen Gesandten Torrearsa.

In Nizza ist, wie ein Schreiben von der piemontesischen Grenze im Dresdner Journal berichtet, kürzlich eine Demonstration im italienischen Sinne in dem dortigen „Jardin Concert Tiranti" vorgefallen. Die italienischen Sänger wurden mit Enthusiasmus begrüßt, während man die französischen mit Eclat auspfiff. Die Polizei wollte Verhaftungen vornehmen, wurde aber unter großem Tumult aus dem Garten gedrängt und mit Steinwürfen verfolgt.

Italien.

Dem „Vat." wird aus Mailand vom 10 d. geschrieben: Um den in der neuen italienischen Armee immer mehr einreißenden Desertionsversuchen zu steuern, hat das Kriegsministerium die Aufstellung eines Militär-Cordons gegen die österreichische und schweizerische Grenze angeordnet und den Cordonsposten-Commandanten das Recht eingeräumt, auf frischer That ertappte Deserteure auf der Stelle erschießen zu lassen. Ein neuer Beweis, daß das italienische Einheitsgebäude nur mit Blut zusammengekittet werden kann. In Castiglione della Stiviera, wo sich ein solches Cordons-Commando befindet, wurden im Laufe der vorigen Woche 9 Deserteure zusammengeknallt. — Wie weit der Terrorismus hier geht, erhellt beispielsweise daraus, daß in Volta ein Geistlicher bloß deßhalb arretirt und mit Ketten belastet nach Brescia abgeführt wurde, weil ein in seinem Hause einquartierter Lancier desertirte, und man den Geistlichen im Verdacht hatte, dessen Entschluß zum Entweichen geahnt zu haben, ohne die Sache anzuzeigen. Nun fragen wir: wie lange kann sich eine Regierung erhalten, welche zur Fortschleppung ihres elenden Daseins zu solchen Mitteln greifen muß?

Die Turiner Zeitung theilt Folgendes mit: „Eine Carabinieri-Patrouille, welche die Runde auf der Insel Caprera (Garibaldi's Wohnsitz) machte, wurde von vier Unbekannten angegriffen, die aber sogleich die Flucht ergriffen, als die Carabinieri ihr Feuer erwiderten und sich zur Verfolgung anschickten. Man kann nicht begreifen, wie es diesen vier Banditen gelungen ist, auf die wohlbewachte Insel zu kommen. Es wurde sogleich befohlen, den Carabinieri-Posten zu verstärken und die Küsten auf das Sorgfältigste zu durchforschen. An dem Orte, wo der Zusammenstoß stattfand, hat man ein blutiges Taschentuch gefunden.

Aus Neapel vom 10. August wird telegraphisch gemeldet, daß die Royalisten bei der Einnahme von Auletta 100 und bei der Einnahme von Chiaja 80 Mann verloren haben. Dem „Popolo d'Italia" zufolge wären die Provinzen Capitanata, Molise und Benevent die Hauptsitze der royalistischen Bewegung. Colle (in Molise) ist von den Italienischen Truppen wieder genommen worden. Cialdini sollte nach Calabrien abgehen. Dem „Nazionale" zufolge hatte er verschiedene Personen, namentlich einen Franzosen Thomas d'Agioult, verhaften lassen.

Cialdini erklärte am 3. August mehreren Personen, die wegen der zahlreichen Verhaftungen, der Herzoge v. Popoli, Montemiletto ꝛc. ꝛc., mit ihm Rücksprache nahmen: Wenn alle Classen der Bevölkerung gegen die Regierung sind, so muß diese starke Schläge gegen die Großen führen, um die Kleinen zittern zu machen, und da ich einmal den Weg der Strenge betreten habe, so werde ich nicht zurückgehen." Ein Correspondent der „Union" verbürgt diese Worte. Die „Armonia" bringt einen Tagesbefehl des Generals Cadorna in demselben Style und beweist durch Parallelstellen aus den Tagesbefehlen der französischen Generale in Neapel aus den 90ger Jahren, daß die heutigen piemontesischen Revolutionäre nur Plagiatoren seien.

Anläßlich der angeblich mehrfach vorgekommenen freiwilligen Ergebung royalistischer Schaaren im Königreich Neapel wird der „Times" unterm 4. d. M. die folgende Bemerkung mitgetheilt: „. . . Die Sache ist nicht neu, dasselbe ist schon vor Monatsfrist bei Avellino vorgekommen und doch hat die größte Aufregung seitdem dort nicht aufgehört. Der Grund liegt in dem Umstande, daß diejenigen, die sich ergeben, nur das Gesindel (the ragamuffins) ist, das sich in einer Ortschaft zu den Banden geschlagen hat. Die eigentlichen Banden ergeeben sich nicht und sind auch nicht unterdrückt, wenn sie auch mitunter zerstreut werden."

Der in Neapel erscheinende „Pungolo" sagt: „Jetzt erkennt man auch in officiellen Kreisen, daß die Frage über das Räuberwesen von größter Wichtigkeit ist. Die Truppen sind siegreich; allein, wenn die Räuber hier fliehen, erscheinen sie morgen in einer anderen Gegend, und die ermüdeten und unter einer ungewohnten Hitze leidenden Soldaten sind nicht im Stande, diesen nachtheiligen Einflüssen zu widerstehen, und erkranken in großer Anzahl. Das Territorium ist sehr ausgedehnt, und 60.000 Mann, die es fortwährend von einem Punkt zum anderen durchstreifen müssen bei tropischer Hitze, können wenig Ruhe genießen, sondern sind begreiflicherweise enormen Anstrengungen ausgesetzt."

Von Bedeutung sind die Nachrichten aus Toscana, welche dort von einer fühlbar werdenden Agitation berichten.

Rußland.

Der „Allg. Pr. Ztg." wird über die letzten Warschauer Vorgänge in einem Schreiben vom 12. d. nachstehendes berichtet: Heute sah es sehr unruhig bei uns aus. Polen feiert heute, so viel ich weiß, zum erstenmale, die Vereinigung Lithauens mit Polen, welche vor 500 Jahren — einige Jahre mehr oder weniger thun nichts zur Sache — am 12. August durch die Verbindung der Königin Jadwiga (Hedwig) mit dem lithauischen Großherzog Jagiełło zu Stande kam. Gestern noch hatten Plakate die Einwohner Warschaus aufgefordert, diesen Tag als einen großen Festtag durch allgemeinen öffentlichen Gottesdienst, Einstellung aller Geschäfte und Arbeiten, durch Ablegung der Trauer, Schließung der Geschäftslokale, Conditorien ꝛc. und Abends durch allgemeine freiwillige Illumination zu feiern. Dagegen füllen sich die seit den letzten Excessen schon wieder mit Zelten und Soldaten besetzten öffentlichen Plätzen mit mehr Militär, und auf allen größern Plätzen, dem sächsischen, dem Krasińskischen, dem Sigismund- (Schloß)-Platze waren schon Morgens bespannte Kanonen aufgefahren und Kavallerie aufgestellt, welche auch den ganzen Tag in starken Abtheilungen die Straßen durchzog. Der Statthalter Suchosanett, der noch im Amte ist, weil Graf Lambert noch nicht von St. Petersburg eingetroffen, hat heute Nacht an allen Straßenecken eine Verordnung anschlagen lassen, deren Abreißen durch Militärposten verhindert wurde, worin alle Festlichkeiten, alle Demonstrationen und Zusammenrottungen, das Schließen der Gewölbe, sowie die Illumination, aufs Strengste untersagt und nur der für diesen Tag vorgeschriebene Gottesdienst gestattet ist. Dessenungeachtet werden die Läden geschlossen, die von Militär stark begleitete Polizei war nicht im Stande, die Wiederschließung zu verhindern, sebald sie sich eutfernt und den Eigenthümer des Ladens aufgezeichnet hatte, denn der Pöbel drückte Thüren und Fensterladen mit Gewalt wieder zu. Die Trauer wurde abgelegt, und man sah die Frauen fast nur in bunten Anzügen. Wegen Tragen von Abzeichen, polnischer Nationalkleidungen und Blousen fanden mehrere Verhaftungen statt; die Straßen wimmeln von Menschen — und wenn man fragt, welches Fest sie feiern, wissen die armen Leute, welche kaum Brod auf morgen haben, keine andere Antwort als „wir wollen die Russen ärgern." — Gleichzeitig mit obiger Verordnung erschien eine nähere Verordnung erschien eine nähere Beschreibung der Exzesse vom 8. Abends, welche nun vor einer Verwundung spricht. So wird gleich alles übertrieben und entstellt. Darum wären recht schnelle Veröffentlichungen durch die Regierungsorgane dem zu häufigen Schweigen derselben vorzuziehen, — obgleich auch diesen von den Polen die Wahrscheinlichkeit bestritten wird. Abends. Unter dem fortwährenden Drängen und Rennen der Menschenmenge ist der Tag vergangen, obgleich vom Pöbel auf die armen Soldaten und Polizisten — die doch nur thun, was sie müssen, weidlich geschimpft wurde; unter allgemeinen Befürchtungen größerer Ruhestörung kam der Abend heran, um aber, nach der tBekanntmachung des Statthalters bei der Illumination, ernste Bestrafungen der Hauseigenthümer zu verhüten, die dafür verantwortlich gemacht wordon waren, und doch zu demonstriren, hatte man den Ausweg eingeschlagen, nicht die Fenster, sondern die Zimmer und, wie mancher sich vorgenommen, auch die Köpfe zu illuminiren. Dagegen konnte freilich die Regierung nichts einwenden. Jetzt, halb eilf Uhr Abends, sind die Plätze und Straßen vom Volke noch sehr belebt, aber auch die Patrouillen thun ihre Schuldigkeit, und so ist die Ruhe bis jetzt nicht gestört; auch denen, welche ihre Zimmer nicht erleuchteten, sondern die Fensterladen schlossen, ist von Seiten der Polen nichts geschehen, denn die Regimenter, welche aus dem Lager dieser Tage nach der Stadt gezogen wurden, flößen doch Respekt ein. Am 15. haben wir wieder einen kirchlichen Feiertag — und da meinen die Polen das nachzuholen, was heute nicht ausgeführt wurde. Vor lauter kirchlichen, Galla- und nationalen Festtagen kommen die Menschen hier gar nicht zur Arbeit — aber Jeder will essen, das Volk ist arbeitsscheu und arm, und daher ohne den seinen Bedürfnissen entsprechenden Erwerb — wo soll da der Wohlstand wachsen und das Land gedeihen? Aber man sucht die Schuld nicht bei sich selbst sondern nur bei seinem vermeintlichen Widersachern, den Russen.

Die „Schles. Ztg." meldet, daß am 12. d. auch in Lublin eine starke Demonstration stattgefunden habe. Ein entstandener Conflict wurde durch den General Chruschtschef beseitigt, ohne daß mehr als einige Verwundungen vorgekommen wären.

Donau-Fürstenthümer.

Fürst Cousa hat vor seiner Abreise nach Constantinopel, wo er dem Sultan zur Thronbesteigung persönlich seine Glückwünsche darbringen will, das neue Ministerium definitiv ernannt. Minister-Staatssecretär des Innern und Präsident des Ministerrathes ist der Fürst Demeter Gika; Johann Kaneakuzono übernimmt das Portefeuille der Justiz, Alexander Plagiano das der Finanzen; Scarlat Falkoiano wird Cultus und Unterricht, Apostol Arsaki das Aeußere und Georg Barleanu die Controle leiten, Kriegsminister bieibt Fürst Johann Gr. Gika. Aus dieser Ministerliste ist zu ersehen, daß die einzige regiernngsfähige Partei des Landes, die Großbojaren, einen vollständigen Sieg errungen haben.

Amerika.

Auf dem Kriegsschauplatz in Missouri regt sich's wieder. Nachdem die Bundestruppen in Soringfeld einige Wochen zur besseren Organisation und Beschafung der Mittel zu einem längeren Feldzuge verwendet haben, ist eine Abtheilung derselben von Springfield südlich nach Forsyth hinabgerückt und hat dort die Rebellen-Besatzung verjagt. Dadurch ist nun der Landestheil, auf welchem noch ein Kampf mit der vereinigten Hauptarmee der Rebellen von Missouri und Arkansas stattfinden könnte, auf den Winkel beschränkt, den zwei von Springfield südlich und westlich gezogene Linie begränzen. In Nord-Missouri besteht ein banditenmäßiger Guerillakrieg nach wie vor. Im südöstlichen Missouri befürchtet man einen Angriff der Rebellen (von Tennessee) auf das Cairo gegenüber gelegene und es beherrschende Bird's Point.

William Russell, der Times-Correspondent, schreibt unterm 29. Juli: „Heute vor acht Tagen hätten die Conföderirten (die Süd-Truppen) in die Hauptstadt Washington einmarschiren können. Sie thaten keinen sofortigen Schritt, um ihren unerwarteten Waffenerfolg zu benutzen. Bis diesen Augenblick verrathen ihre Bewegungen keinen festen Vorsatz oder Plan, einen Angriffskrieg zu führen, oder nur Maryland zu befreien, sebst wenn sie die Mittel dazu hätten. In der That wurde ihnen ihr Sieg, wie ich vermuthe, nicht in seiner vollen Größe bekannt, und ihr Verlust nebst dem Zustande ihrer Armee und politische, so wie andere Klugheitsrücksichten mögen zu der Unthätigkeit geführt haben, mit der die Föderalisten (die Nordstaaten) durchaus keinen Grund haben unzufrieden zu sein." An einer andern Stelle bemerkte Mr. Russell, daß der französische Gesandte Mr. Mercier, wie man allgemein wisse, der Absicht sei, daß der jetzige Kampf nicht zu Gunsten des Nordens ausgehen könne. Auch Hr. v. Stöckl, der russische Gesandte, der lange in Amerika gelebt hat und die amerikanischen Staatsmänner und den Geist des Volkes von Grund aus kennt, soll ähnlicher Ansicht sein. Doch werde Keiner von Beiden angefeindet, während der englische Gesandte, der sich bis jetzt sorgsam neutral verhalten, Gegenstand fortwährender Ausfälle und Drohungen sei.

Die letzten Berichte aus New-York (20. Juli) melden: Ein Gerücht aus Clarksburg, Virginien, meldet, daß zwischen 3000 Bundestruppen unter Col. Tyler und 7000 Rebellen unter Henry A. Wise bei Bulltown eine Schlacht stattgefunden habe, in welcher 600 unserer Truppen und 1500 Rebellen getödtet seien. Wise soll zurückgeschlagen sein. Sollte sich dieses Gerücht bestätigen, so wäre West-Virginien als von den Rebellen gesäubert zu betrachten. — Robert Toombs, Staatsminister der sogenannten südlichen Conföderation, hat resignirt. R. M. T. Hunter ist sein Nachfolger. Der Grund von Toombs Resignation ist nicht angegeben. — Die Tarif-Bill ist mit wenigen Modificationen vom Senat mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. August.

* Der unermüdeten Bemühung der Behörden und Bevölkerung war die Vertilgung der Heuschreckenbrut in allen Ortschaften, wo sie hierlands zum Vorschein gekommen sind, nahezu gelungen, als neue Heuschreckenzüge aus Rußland hereinbrachen. Diese haben die Gemeinden: Sidorow, Probużna, Trybuchowce und Liczkowce im Husiatyner Bezirke, Postołówka und Rakowkąt im Kopyczyńcer Bezirke, Skała, Zakucze, Turylcze, Wołkowce und Wysuczka im Borszczower Bezirke, endlich Dubkowce, Rasztowce, Borki małe, Nowosiółka und Touste mit Attinenzen: Kąt und Przekalec im Grzymałower Bezirke heimgesucht. Wegen Durchführung der Vertilgungs-Maßregeln sind Seitens der betreffenden Behörden sogleich die nöthigen Einleitungen getroffen worden.

* Die k. k. Statthalterei in Lemberg findet mit Rücksicht auf die günstigeren Gesundheitsverhältnisse die unterm 23. Mai 1861 Z. 23.137 angeordnete Grenzsperre bezüglich des Eintriebes des Großhornviehes aus Rußland aufzuheben, und denselben über die bestehenden Hornvieh-Kontumazanstalten unter Einhaltung der 20tägigen Beobachtungsperiode wieder zu gestatten. Bezüglich der Einfuhr der rohen Hornvieh-Produkte ist von Fall zu Fall die Bewilligung hiezu gegen Vornahme der vorgeschriebenen Reinigung hierorts (in Lemberg) anzusuchen. Die sonstigen Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Beschau beim Durchtriebe der Heerden im Inneren des Landes bleiben fortan aufrecht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 15. August. Die Bank hat ihren Disconto auf 4½ herabgesetzt.

Wien, 16. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare, mit April-Coup. 81.30 Geld, 81.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.40 Geld, 83 60 Waare, zu 100 fl. 87.75 G., 88.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 25 G. 66 75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 744.— G. 746.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.70 G. 174 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1947.— G. 1948.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 144 75 G. 145 25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 40 G. 116.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137 50 G. 137.80 W. — K. Münzdukaten 6.60 G. 6.61½ W. — Kronen 18 97 G. 19.— W. — Napoleond'ors 11.— G. 11.02 W. — Russ. Imperiale 11 30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.05 G. 2.05½ W. — Silber 136.50 G. 136.75 W.

Krakau, 16. August. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 4 fl. 44 kr. — Korn 3 fl. 54 kr. — Gerste 4 fl. 50 kr. — Hafer 1 fl. 50 kr. — Kukurutz — fl. — kr. — Kartoffeln 1 fl. 65 kr. — für den Centner Heu — fl. 80 kr. — Stroh 65 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 16. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73⅓ verlangt, 72⅔ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¼ verlangt, 67¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verl., 80 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 149 verl., 147 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. August. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Specialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend das Ausgleichsverfahren fortgesetzt. Ein Antrag Mende's das Verfahren nicht auf Zahlungseinstellung protocollirter Haudels- und Gewerbsleute zu beschränken, wird mit namentlicher Abstimmung mit 103 gegen 33 Stimmen verworfen. (Smolka enthielt sich der Abstimmung). Eingang und §. 1 des Gesetzes werden mit einer unbedeutenden Veränderung angenommen. Die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen und auf nächsten Dienstag 10 Uhr vertagt.

Aus London 15. August meldet eine telgr. Dep. Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Maximiian ist in Southampton angekommen und wurde dort mit einer Adresse begrüßt. Er antwortete, daß, da Oesterreich jetzt ein constitutioneller Staat sei, er eine Allianz zwischen Oesterreich und England für nothwendig halte. Des Abends fand ein Banket statt, bei welchem Roebuck Aehnliches äußerte. Graf Apponyi hebt hervor, daß die Interessen Englands und Oesterreich identisch seien.

Neapel, 14. August. In Ponte Landolfo wurden die Truppen von den Aufständischen besiegt. Frische Truppen marschiren in jene Richtung.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 15. August zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 10. August. Derwisch Pascha, Gesandter in Petersburg, wurde zum Director des Bergwesens und der Forstdirection ernannt. Mehmet Dzamil Bey versieht die Dienste des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Die Herausgabe zweier neuer Journale in griechischer Sprache wurde bewilligt. Ein afghanischer Häuptling ist mit Gefolge aus Kandahar hier eingetroffen. Für die beabsichtigte Genie- und Artillerieschule sollen französische Offiziere berufen werden. Die moldau-walachische Gesandtschaft wurde vom Sultan noch nicht empfangen. Smyrna, 9. August. Eine neunstündige Feuersbrunst verzehrte am 6. d. M. im türkischen Stadttheile gegen 700 Häuser.

Konstantinopel, 15. August. Omer Pascha ist in Mostar unwohl. Die Regierung setzt Finanzreformen in Wirksamkeit und bereitet die Errichtung einer Nationalbank vor. In Täbris herrscht die Cholera.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. August

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Michael Lewkowicz aus Polen. Josephat Zielonacki, Universitätsprofessor, aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Mauricius Graf Szymanowski nach Galizien. Eduard Ritter v. Homolacz n. Gnoinik. Stanislaus Jabłoński nach Wien.

Amtsblatt.

Z. 573. pr. **Kundmachung.** (3013. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung:

1. vom 73 Klafter harten Brennholzes, 103 Zentner Lagerstroh, 736 Pfund reinen Unschlitts, 65 Pfund Unschlittkerzen, 6935 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schmiedearbeiten und Schuhschmiere für das Gefangenhaus und
2. von 79 Klafter harten Brennholzes, dann 36 Pfd. 16 Loth reinen Unschlitts und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichts-Gebäude in dem Verwaltungsjahre 1862 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 26. August 1861 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung ad 1. 111 fl. ö. W. und ad 2. 70 fl. ö. W., die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit der gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 11. August 1861.

Z. 11660. **Edict.** (3017. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde über Einschreiten des Jakob Kohn in die Einleitung des Verfahrens Behufs Amortisirung des am 15. Juli 1858 in Radomysl von Jakob Kohn auf eigene Ordre ausgestellten, an Mendel Wolf girirten, von Johann Wagner acceptirten, am 16. September 1858 fälligen Wechsels über 72 fl. CM. gewilligt, daher der Inhaber dieses Wechsels mittelst Edicts aufgefordert wird, binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die „Krakauer Zeitung" denselben anher vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. August 1861.

N. 7688. **Kundmachung.** (2996. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Hrn. Alexander Gadomski Namens seines minderjährigen Tochter Stanislawa Maria Wanda 3 Namen Gadomska als Universalerbin nach Marianna de Mynarskie Gadomska zur Befriedigung der mit rechtskräftigen Urtheile des bestandenen Tarnower Landrechte vom 29. März 1854 Z. 16965 der Frau Marianna Gadomska geborne Mynarska zuerkannten, und zu ihren Gunsten im Lastenstande von $^{11}/_{12}$ Theilen der Güter Starawieś górna dom. 269 pag. 317 n. 30 on. und pag. 319 n. 33 on. sowie $^{1}/_{12}$ Theile derselbea dom. 269 pag. 321 n. 35 on. intabulirten Summen pr. 5000 fl. CM. sammt 5% vom 2. Februar 1849 laufenden Zinsen, den bereits zuerkannten Gerichtskosten pr. 37 fl. 5 kr. CM. und Executionskosten pr. 9 fl. 45 kr. CM., 6 fl. 34 kr. CM., 9 fl. 9 kr. ö. W., so wie die weiteren Executionskosten pr. 213 fl. 11$^{3}/_{4}$ kr. ö. W. jedoch nach Abschlag, der bereits auf Rechnung der Kosten und Zinsen eingezahlten Beträge pr. 74 fl. CM., 600 fl. CM., 63 fl. ö. W. und 4 fl. 72$^{1}/_{2}$ kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung der dem Executen Herrn Franz Mynarski gehörigen im dermalen Krakauer Kreises, Kentyer Bezirkes gehörigen $^{11}/_{12}$ Theilen und $^{1}/_{12}$ Theile der Güter Starawieś górna jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Diese Feilbietung wird bei diesem k. k. Landesgerichte in zwei Terminen und zwar am 26. September und 24. October 1861, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor sich gehen.
2. Zum Ausrufspreise von $^{11}/_{12}$ Theilen der feilzubietenden Güter wird der erhobene Schätzungswerth derselben pr. 25,055 fl. 4$^{11}/_{12}$ kr. C.-M. oder 26,307 fl. 83$^{1}/_{2}$ kr. ö. W. und vom $^{1}/_{12}$ Theile derselben der erhobene Schätzungswerth dieses Theiles pr. 2645 fl. 9$^{1}/_{12}$ kr. CM. oder 2777 fl. 41 kr. öst. W., daher zusammen der ganzen Güter Starawieś górna die im Ganzen veräußert werden der Gesammtschätzungswerth pr. 29,085 fl. 24$^{1}/_{2}$ kr. ö. W. angenommen.
3. Diese Güter werden bei den ersten zwei Terminen, nur um oder über den Schätzungswerth veräußert werden, sollte jedoch hierbei Niemand den Schätzungswerth anbieten, so wird Behufs Feststellung der erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 24. October 1861 um 11 Uhr Vormitt. bestimmt, wozu sämmtliche Hypothekar-Gläubiger dieser Güter mit der Strenge vorgelagen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.
4. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation zu Händen der Licitations-Commission als Vadium den 10ten Theil des Schätzungswerthes der zu veräußernden Güter pr. 2910 fl. ö. W. baar oder in galizischen Pfandbriefen oder andern öffentlichen Staatsobligationen sammt Coupons nach dem Curse des Licitations-Tages, welcher Curs durch das betreffende vom Kauflustigen unter Einem beizubringende Blatt der „Krakauer Zeitung" nachzuweisen ist, zu erlegen welches wenn es bahr erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den Mitlicitanten aber allsogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.
5. Was endlich die auf den Gütern Starawieś górna haftenden Grundsteuer und andern öffentlichen Abgaben betrifft, werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt zu Kenty verwiesen, dagegen können die übrigen Licitationsbedingungen, sowie der Schätzungsact und der Tabularextract dieser Güter in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Streittheile sowie sämmtliche Hypothekar-Gläubiger zu eigenen Handen, dagegen jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 25. Februar 1861 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid, entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des unter Einem für sie in der Person des Herrn Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker bestellten Curators verständigt.

Krakau, am 17. Juni 1861.

N. 7688. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Aleksandra Gadomskiego i małoletniéj córki Stanisławy Maryi Wandy 3. imion Gadomskiéj, jako jedynéj spadkobierczyni ś. p. Maryanny z Mynarskich Gadomskiéj odbędzie się w wykonaniu prawomocnego wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dnia 29. Marca 1854 L. 16965 na zaspokojenie przyznanéj tymże wyrokiem ś. p. Maryanny z Mynarskich Gadomskiéj w stanie biernym $^{11}/_{12}$ części tychże dóbr Starawieś górna według dom. 269 pag. 317 n. 30 on. i pag. 319 n- 33 on. jakotéż $^{1}/_{12}$ części tychże dóbr według dom. 269 pag. 321 n. 35 on. na rzecz jéj zaintabulowanéj sumy 5000 złr. mk. z 5% procentami od dnia 2. Lutego 1849 liczyć się mającemi, kosztami sądowemi w kwocie 37 złr. 5 kr. mk. i kosztami egzekucyjnemi w kwotach 9 złr. 45 kr. mk., 6 złr. 34 kr. mk. i 9 zła. 9 cent. już przyznanemi, jakotéż dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanéj kwocie 213 zła. 11$^{3}/_{4}$ c. przysądzonemi po odtrąceniu jednakże na rachunek kosztów i procentów zapłaconych już sum 74 złr. mk., 600 złr. mk., 63 zła, i 4 zła. 72$^{1}/_{2}$ c. publiczna przymusowa sprzedaż $^{11}/_{12}$ części i $^{1}/_{12}$ części dóbr Starawieś górna w obwodzie niegdyś Wadowickim dziś Krakowskim położonych p. Franciszka Mynarskiego własnych lecz z wyłączeniem praw do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze i to pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach mianowicie dnia 26. Września i 24. Października 1861, każdą razą o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.
2. Za cenę wywołania tychże dóbr mianowicie $^{11}/_{12}$ części stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa 25,055 złr. 4$^{11}/_{12}$ kr. mk. czyli 26,307 złr. 83$^{1}/_{2}$ c., a $^{1}/_{12}$ części takowych sądownie wydobyta wartość szacunkowa 2645 złr. 9$^{1}/_{12}$ kr. mk. czyli 2777 zła. 41 c., a zatém dóbr całych i które w całości sprzedane będą, suma 29,085 zła. 24$^{1}/_{2}$ c.
3. Dobra te na pierwszych dwóch terminach tylko za cenę wywołania lub wyżéj takowéj sprzedanemi zostaną, w razie gdyby ceny te nikt nie ofiarował, wyznacza się celem ustanowienia lżejszych warunków licytacyjnych dzień 24. Października 1861 o godzinie 11téj zrana, na który wzywa się wszystkich wierzycieli hipotecznych z tém ostrzeżeniem, iż głosy niestawających do większości głosów wierzycieli stawających będą doliczone.
4. Chęć licytowania mający winien złożyć przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład czyli wadium dziesiątą część ceny szacunkowéj rzeczonych dóbr w okrągłéj sumie 2910 złr. w gotówce lub téż w galicyjskich listach zastawnych lub w innych papiérach publicznych rządowych wraz z kuponami według kursu, jaki w dniu licytacyi będą miały, co składający dotyczącym egzemplarzem gazety Krakowskiéj rządowéj złożyć się mającym wykazać będzie obowiązany; zakład ten jeżeli złożony będzie w gotówce, zostanie wrachowanym nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwróconym zostanie.
5. Co do ilości podatków gruntowych i innych danin publicznych na dobrach Starawieś górna ciążących, odsyła się chcącego nabyć te dobra do c. k. urzędu podatkowego w Kentach, zaś akta oszacowania i stan tabularny tychże dóbr, jakotéż i bliższe warunki niniejszéj licytacyi mogą być w registraturze sądu tutejszego przejrzanemi.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony i wierzyciele, jakotéż i ci, którzy po dniu 25 Lutego 1861 osiągnęli prawo hipoteczne, albo którzy z jakiéjbądźkolwiek przyczyny przed pierwszym terminem niemogliby być zawiadomionemi, a to przez wyznaczonego dla nich kuratora adwokata krajowego p. Dra Machalskiego, któremu jako zastępca dodany jest p. adwokat Dr Zucker.

Kraków, dnia 17. Czerwca 1861.

N. 9332. **Edykt.** (2995. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stan. Białkowskiego wyrokami tutejszego Sądu obwod. z dn. 24. Grudnia 1857 L. 15876 i c. k. Sądu wyższego z dnia 10. Listopada 1858 do L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentami po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztami prawnemi 20 złr. mk. i 15 zła. 16$^{1}/_{4}$ cent. i następnemi kosztami poprzód 12 zła. 32 c. i 26 zła. 17 c. przysądzonemi, a obecnie w kwocie 22 zła. 83 cent. przyznanemi, sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. 124 położonéj do masy spadkowéj po Stanisławie Białkowskim dom. 12 pag. 124 n. 11 hr. należącéj zezwala:

Sprzedaż ta odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 18. Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w czwartym i ostatnim terminie pod następującemi ułatwiającemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą naznacza się wartość realności pod Nr. 124 w Tarnowie na przedmieściu położonéj w drodze sądowego oszacowania w sumie 10,101 zła. 10 cent. wyprowadzona.
2. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% szacunkowéj ceny w okrągłéj sumie 1010 zła. jako wadium albo w gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu Państwa podług ostatniego kursu wszakże nigdy nad nominalną wartość licząc do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Realność w mowie będąca w tym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj, jednakowo tylko za taką cenę sprzedaną być może, która na zupełne zaspokojenie wierzytelności gminy Tuchowskiéj 3000 złr. mk. z procentem po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztów prawnych 20 złr. mk. i 15 złr. 16$^{1}/_{4}$ kr. mk. i kosztów egzekucyi 12 zła. 32 c., 26 zła. 17 c. i 22 zła. 83 c. wystarczy.
4. Nabywca obowiązany jest w przeciągu 45 dni po doręczeniu mu uchwały sądowéj czyn licytacyi zatwierdzającéj, trzecią część ceny kupna z wrachowaniem w gotówce złożonego zakładu, a jeżeli zakład w obligach złożony był, całą trzecią część ceny kupna, wszakże za zwrotem zakładu w obligach złożonego w gotówce do depozytu sądowego złożyć, poczém kupiona realność onemuż w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, chociażby tego sam nie zażądał.

Reszta warunków licytacyjnych, jakotéż wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze wejrzeć wolno.

O czém się uwiadamia niewiadomych z miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych, jakoto: Dawida Rosseta, Józefa Guklera, jako i tych wszystkich którymby niniejsza uchwała albo wcale nie, lub za późno doręczoną była, lub którzyby po 1. Lipca do tabuli weszli przez ustanowionego uchwałą z dnia 16. Października 1860 L. 12896 kuratora p. adwokata Dra Stojałowskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Lipca 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	25	5	50	4	50	5	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	75	4	—	3	—	3	50	—	—	—	—
„ Gerste	2	40	2	50	2	25	2	35	—	—	—	—
„ Hafer	1	45	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
„ Erbsen	5	50	5	75	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	7	75	8	—	7	—	7	50	—	—	—	—
„ Fasolen	5	25	5	50	4	75	5	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neue)	—	—	1	85	1	60	1	75	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	23	—	18	—	19	—	—	—	—
„ mag. „	—	18	—	20	—	14	—	17	—	—	—	12
„ Rind-Lungenfl.	—	28	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze $^{1}/_{8}$ Metz	—	75½	—	60	—	50	—	55	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	85	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	95	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 17. August 1861.

Deleg.-Bürger Rogowski, Math. — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 14. August.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 50	62 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 —	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114 50	115 —
„ 1854 für 100 fl.	87 25	87 75
1860 für 100 fl.	87.50	88 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87 50	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	68.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	66 90
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	745.—	746 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 40	175 50
Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595 —	596 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1947.	1949
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	273 50	274.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	166 25	166.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	234.50	235 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.75	147 25
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung . . .	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365.—	370 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	102.50	103.—
10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 —	97.75
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 25	118.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. . . .	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96.—
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	38 50	39. —
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15 —

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.25	116.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% .	116.25	116.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.25	102.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.50	137 90
Paris, für 100 Franks 5%	54.—	54.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten .	6 59	— —	6 59	6 60
Krone	— —	— —	18 96	19 —
20Frankstück	— —	— —	10 98	11 —
Russische Imperiale . . .	— —	— —	11 32	11 34
Silber	— —	— —	136 50	137 —

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	328‴ 32	+22·1	46	West mittel	heiter mit Wolken		+12·0	+24·6
	10	29 10	15·8	80	„ schwach	heiter mit Wolken			
17	6	29 35	12·0	75	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.